Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend

die Kennzeichnung von retuschierten Bildern in sozialen Medien

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den Umgang mit geschönten Fotos im Internet zu verändern. Es soll eine explizite Kennzeichnungspflicht für retuschierte Bilder und Werbung in sozialen Medien eingeführt werden.

Begründung

Bilder und Videos in den sozialen Medien haben einen enorm großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung der UserInnen derartiger Plattformen. Sei es Instagram, TikTok, Snapchat - es handelt sich bei allen sozialen Medien um dieselbe Kernproblematik. Durch Bearbeitungstools und Filter werden Gesichter, Körper, Haare verschönert und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen leiden dadurch unter einer verzerrten Wahrnehmung des eigenen Körperbildes. Durch retuschierte Postings werden irreale Ansprüche und Erwartungen an das eigene Körperbild und an das gesamte eigene Leben aufgebaut, die nicht erfüllbar sind. Die Kinder und Jugendlichen tauchen durch die sozialen Medien in eine Scheinwelt ein und nehmen das dort präsentierte, gefilterte Leben als Wahrheit an. Dies führt zu depressiven Verstörungen bis hin zur körperdysmorphen Störung, bei welcher sich die Betroffenen durch eine verschobene Realitätssicht, ausgelöst durch gefälschte Bilder, entstellt fühlen.

Angesichts dieser psychischen Belastung für unsere Kinder und Jugendlichen ist es an der Zeit, ein klares Zeichen gegen die Wahrnehmungsverzerrung, die die sozialen Medien hervorrufen, zu setzen. Es muss eine neue Regelung eingeführt werden und zwar eine Kennzeichnungspflicht auf alle Fotos und Videos, die von Werbeschaffenden und InfluencerInnen im Internet veröffentlicht werden und bei denen der Körper, das Gesicht, die Haut und auch die Haare durch ein Programm bearbeitet wurden. Darüber hinaus sollen auch Instagram- und Snapchat-Filter miteinbezogen werden, um die UserInnen auch hier darauf aufmerksam zu machen, dass es sich nicht um reale Gesichtszüge und Körperproportionen handelt.

In Frankreich und in Norwegen sind bereits Gesetze eingeführt worden, die eine solche Kennzeichnungspflicht beinhalten. Retuschierte und anderweitig manipulierte Erscheinungsbilder in der Werbung müssen dort bereits mit einem einheitlichen Hinweis versehen werden.

Die im Beschlusstext genannte Maßnahme soll dazu führen, den durch die sozialen Medien aufgebauten Druck in der Gesellschaft zu reduzieren und soll vor allem die junge Generation dazu ermutigen, reale Vorbilder zu finden, anstatt sich an einer Scheinwelt zu orientieren.

Linz, am 26. September 2022

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Angerlehner, Ecker, Mader, Froschauer, Gneißl, Oberlehner, Raffelsberger, Kirchmayr, Stanek

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Klinger, Handlos, Schießl, Graf, Kroiß, Fischer, Gruber, S. Binder